

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuss

17. WP - 18. Sitzung

am Donnerstag, dem 2. Dezember 2010, 14 Uhr,
im Schleswig-Holstein-Saal (Raum 122) des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Hans Müller (SPD)	stellv. Vorsitzender
Mark-Oliver Potzahr (CDU)	i. V. v. Susanne Herold
Heike Franzen (CDU)	
Daniel Günther (CDU)	
Marion Herdan (CDU)	
Wilfried Wengler (CDU)	
Martin Habersaat (SPD)	
Dr. Henning Höppner (SPD)	
Cornelia Conrad (FDP)	
Oliver Kumbartzky (FDP)	i. V. v. Kirstin Funke
Anke Erdmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Björn Thoroë (DIE LINKE)	i. V. v. Ellen Streitbürger

Entschuldigte Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)

Weitere Abgeordnete

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Landeszentrale für politische Bildung zukünftig beim Landtag ansiedeln	6
Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW Drucksache 17/827	
(überwiesen am 10. September 2010 an den Bildungsausschuss)	
Änderungsantrag der Abgeordneten Susanne Herold (CDU) Umdruck 17/1243	
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 17/1603	
(Fortsetzung der Beratung vom 30. September 2010)	
hierzu Umdruck: 17/1262	
2. Bericht des Bildungsministeriums über den Stand der Verhandlungen über das Gastschulabkommen mit Hamburg	9
Berichts Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 17/1522	
hierzu: Umdrucke 17/1517 und 17/1591	
3. Dänische Schulen: Dauerhafte Finanzierung sicherstellen	12
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
hierzu: Umdrucke 17/1521, 17/1496 und 17/1592	
4. Schulbericht 2009 des Landesrechnungshofs (Zusammenfassung Umdruck 17/1237)	13
hier: Stellungnahme an den Finanzausschuss	
hierzu: Umdruck 17/1534	

5. Medienkompetenz in der Informationsgesellschaft 15

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD
Drucksache 17/861

(überwiesen am 17. November 2010 an den **Bildungsausschuss**, den Innen- und
Rechtsausschuss und den Sozialausschuss)

6. Kooperationsverbot in der Bildungspolitik kippen, Schulen vereint stärken 16

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/500

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/555 (selbstständig)

(überwiesen am 21. Mai 2010 an den **Bildungsausschuss** und Wirtschaftsaus-
schuss)

Antrag der Fraktionen von CDU, FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
SSW
Umdruck 17/1588

hierzu: Umdrucke: 17/858 (neu), 17/1358, 17/1461, 17/1602

7. Hochschulpolitisches Konzept der Landesregierung 18

Bericht der Landesregierung
Drucksache 17/882

(überwiesen am 19. November 2010 zur abschließenden Beratung)

8. Medizinstudienplätze an den Universitäten Kiel und Lübeck 19

hier: Stellungnahme an den Finanzausschuss
(Drucksache 17/377 und Landtagsbeschluss vom 19. März 2010)

hierzu: Umdruck 17/1238

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Umdruck 17/1242 (neu)

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
Umdruck 17/1581

9. Zukünftige Entwicklung der Zahl der Studienanfängerplätze in Schleswig-Holstein 20

Berichts Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Umdruck 17/1557

10. Verschiedenes 21

Die stellvertretende Vorsitzende, Abg. Müller, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Landeszentrale für politische Bildung zukünftig beim Landtag ansiedeln

Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW
Drucksache 17/827

(überwiesen am 10. September 2010 an den Bildungsausschuss)

Änderungsantrag der Abgeordneten Susanne Herold (CDU)
Umdruck 17/1243

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN
Umdruck 17/1603

(Fortsetzung der Beratung vom 30. September 2010)

hierzu Umdruck: [17/1262](#)

Landtagsdirektor Dr. Schliesky führt aus, der Wissenschaftliche Dienst des Landtags teile nicht die von Prof. Dr. Brüning in seinem seit Langem bekannten und jetzt in der Juristenzeitung veröffentlichten Aufsatz erhobenen (verfassungsrechtlichen) Bedenken gegen eine Eingliederung der Landeszentrale für politische Bildung in die Landtagsverwaltung. Denn die Aufgabe der politischen Bildung sei nicht durch die Verfassung einer bestimmten Staatsgewalt zugewiesen. Artikel 21 des Grundgesetzes, wonach die politischen Parteien bei der Willensbildung des Volkes mitwirkten, könne man eher als Argument dafür heranziehen, die Landeszentrale beim Parlament, in dem die gewählten Volksvertreter säßen, anzusiedeln. Der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtags nehme als oberste Landesbehörde auch exekutive Aufgaben wahr, und selbstverständlich trete der Landtag direkt mit Bürgerinnen und Bürgern in Kontakt. Auch der sogenannte Grundsatz funktionsgerechter Organstruktur spreche angesichts des bestehenden Angebots an politischer Bildung im Landtag mit jährlich 17.000 Besucherinnen und Besuchern dafür, die Zuständigkeit für die Landeszentrale dem Landtag zuzuordnen. Eine Entscheidung sei jetzt erforderlich, weil haushaltswirksame Maßnahmen damit verbunden seien und das Benehmen des Ältestenrats hergestellt werden müsse.

Hinsichtlich der zu übertragenden Haushaltsmittel und Stellen hätten sich Bildungsministerium und Landtagsverwaltung inzwischen geeinigt.

Auf eine Frage von Abg. Thoroer macht er darauf aufmerksam, politische Bildung habe nicht den Auftrag, erwerbswirtschaftlich tätig zu werden, und die bisher erzielten Einnahmen in der Größenordnung von rund 90.000 € seien zu einem Großteil auf den Verkauf von Publikationen der Bundeszentrale für politische Bildung zurückzuführen. Die Erzielung von Einnahmen und eine wirtschaftliche Tätigkeit sei der Landtagsverwaltung nicht möglich. Die Veranstaltungen seien bewusst kostenlos, um allen Menschen den Zutritt zu ermöglichen.

M Dr. Klug begrüßt die Verlagerung der Landeszentrale vom Bildungsministerium an den Landtag. Nach Auffassung der Landesregierung sei die Übertragung einzelner auf Außenwirkung gerichteter Aufgaben wie die Zuständigkeit der Landeszentrale verfassungsrechtlich möglich. Die Informations- und Kontrollrechte sowie Mitwirkungsmöglichkeiten des Parlaments würden über die Geschäftsordnung des Kuratoriums gewährleistet. Der interfraktionelle Änderungsantrag biete eine gute Grundlage, die Landeszentrale an den Landtag anzubinden und gemeinsam mit dem einzuberufenden Kuratorium die Weichen für die Definition künftiger Ziele und Aufgaben zu stellen. Das Bildungsministerium habe zur Förderung der parteinahen Stiftungen einen Vorschlag für die Mittelverteilung erarbeitet, der auf Vorschlag des Ältestenrats mit den Fraktionen diskutiert werden solle, und werde im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die Auflösung des Landesbetriebs veranlassen. Die Übertragung von Haushaltsmitteln sei zwischen Bildungsministerium und Landtagsverwaltung einvernehmlich geklärt worden. Abschließend wünscht der Minister der Landeszentrale, dass sie ihre Unabhängigkeit und Neutralität erhalte und weiter einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft leiste und den Bürgerinnen und Bürgern Orientierungshilfe biete. Gerade an der Nahtstelle Landtag könne ein Koordinations- und Informationszentrum entstehen, ein Think-Tank zwischen Politik und politischer Bildung.

Abg. Erdmann fragt, ob es Gesprächsangebote des Landtags an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeszentrale gegeben habe, erwartet, dass die Bereiche politische Bildung und Öffentlichkeitsarbeit voneinander abgegrenzt würden, und wünscht sich, dass nach der Strukturentscheidung wieder inhaltliche Aspekte in den Vordergrund rückten.

Abg. Strehlau möchte wissen, wie die personelle Unabhängigkeit gewährleistet werde, wann mit der Dienstordnung zu rechnen und wieweit die Konzeptentwicklung fortgeschritten sei.

Abg. Thoroer fragt, ob damit zu rechnen sei, dass der Personalbestand der Landeszentrale in den nächsten Jahren weiter zurückgehe.

Dr. Schliesky teilt mit, seine Gesprächsangebote seien bedauerlicherweise nicht angenommen worden. Es sei möglich, Synergieeffekte zu erzielen, weil Landeszentrale und Landtag seit Jahren intensiv kooperierten und gemeinsam Veranstaltungen planten und durchführten. Über die Dienstordnung, die Programmgestaltung und das Konzept für die inhaltliche Arbeit werde das Kuratorium beraten und beschließen. Im kommenden Jahr wolle der Landtagspräsident in einem Gespräch mit den Akteuren der politischen Bildung erörtern, wie man mit einer neu aufgestellten Landeszentrale politische Bildung in die Fläche tragen könne. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeszentrale seien künftig Beschäftigte der Landtagsverwaltung und unterlägen den Bestimmungen des Mitbestimmungs- und Gleichstellungsgesetzes. Die Trennung zwischen politischer Bildung und Öffentlichkeitsarbeit des Landtags werde man durch die Dienstordnung vollziehen. Synergieeffekte ergäben sich in erster Linie beim Veranstaltungsmanagement und kämen der politischen Bildungsarbeit zugute. Die Landtagsverwaltung werde dem Haushaltsgesetzgeber nicht empfehlen, den Personalbestand der Landeszentrale weiter zu verringern, sondern eher versuchen, ihn zu verstärken.

Der Änderungsantrag Umdruck 17/1243 wird zurückgezogen. Mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW Landeszentrale für politische Bildung zukünftig beim Landtag ansiedeln, Drucksache 17/827, abzulehnen, und einstimmig, den Änderungsantrag von CDU, FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 17/1603, anzunehmen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Bericht des Bildungsministeriums über den Stand der Verhandlungen
über das Gastschulabkommen mit Hamburg**

Berichts Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Umdruck 17/1522

hierzu: Umdrucke 17/1517 und 17/1591

M Dr. Klug teilt mit, er werde sich morgen mit dem neuen Bildungssenator Wersich in Hamburg treffen. Die Landesregierung sei nach wie vor bestrebt, möglichst schnell zu einer Lösung zu kommen. Zum Teilbereich Schule in freier Trägerschaft habe man bereits eine für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung gefunden. Wesentlicher Dissenspunkt sei nach wie vor die Frage der Heimkinder, die für das Land von entscheidender finanzieller Bedeutung sei.

Abg. Habersaat beklagt, dass seit 12 Monaten keine Verhandlungsfortschritte erkennbar seien. Er plädiert dafür, die Teilbereiche, in denen Einigkeit bestehe, sofort vertraglich zu regeln.

Abg. Strehlau möchte wissen, wann mit dem Abschluss eines neuen Gastschulabkommens zu rechnen sei, ob der Bereich der freien Schulen vorher separat geregelt werde und wie ein Plan B aussehe, wenn es nicht zum Abschluss eines neuen Abkommens komme.

Abg. Thoro kritisiert, dass die Lösung für ein neues Gastschulabkommen nach wie vor nicht in Sicht sei.

Abg. Erdmann greift den Gedanken auf, dass sich die Regierungschefs auf ein Gesamtpaket verständigten, das neben dem Schulbereich andere Politikbereiche umfasse.

M Dr. Klug macht darauf aufmerksam, dass es mit der grünen Schulsenatorin Goetsch erhebliche Schwierigkeiten gegeben habe, weil Forderungen und Vorschläge teilweise sehr abrupt verändert worden seien. Man werde alle denkbaren Möglichkeiten, zeitnah zu einem vernünftigen Ergebnis zu kommen, unter den neuen personellen Rahmenbedingungen ausloten.

Abg. Franzen erinnert daran, dass Hamburg einseitig das Gastschulabkommen gekündigt und erheblich mehr Finanzmittel gefordert habe und Schleswig-Holstein in anderen Bereichen Leistungen für Hamburg erbringe. Die CDU unterstütze den Bildungsminister, schnell zu einer Lösung zu kommen, die allerdings auch haushaltspolitisch tragbar sein müsse.

Abg. Dr. Höppner und Habersaat appellieren, einzelne Schularten und Bereiche getrennt zu verhandeln und zu vereinbaren und eine länderübergreifende Schulentwicklungsplanung einzuführen.

Abg. Conrad würdigt die „Teilerfolge“, die nachher Bestandteil eines Gesamtpakets seien, und warnt davor, die Verhandlungen zu behindern.

Abg. Strehlau stellt fest, dass die Positionen von M Dr. Klug, der die Beschulung im eigenen Land favorisiere, und der grünen Ex-Bildungssenatorin Goetsch, die für eine möglichst freie Schulwahl eingetreten sei, nicht zusammenpassten und der Bildungsföderalismus in der Metropolregion hinderlich sei. Sie weist abermals darauf hin, dass die Hamburger Umlandgemeinden als Schulträger bei einem Scheitern des Gastschulabkommens nicht in der Lage wären, die bisher in Hamburg beschulten Schülerinnen und Schüler aufzunehmen (siehe Umdruck 17/1591).

M Dr. Klug erinnert noch einmal daran, dass die Basis der Verhandlungen - der im Jahr 2004 von der rot-grünen Landesregierung vereinbarte Grundsatz der Beschulung im eigenen Land - im Oktober von der Hamburger Seite überraschenderweise komplett über den Haufen geworfen worden sei. Aus schleswig-holsteinischer Sicht gehe es darum, sich über den Umfang der Ausnahmen von diesem Grundsatz und die Definition von Härtefällen zu verständigen.

Abg. Erdmann möchte wissen, wie viele bisher in Hamburg beschulte schleswig-holsteinische Schülerinnen und Schüler bei einem Scheitern der Verhandlungen in Schleswig-Holstein beschult werden müssten und welche Kosten für das Land entstünden.

M Dr. Klug macht darauf aufmerksam, dass in Hamburg bestehende Schulverhältnisse nur nach Abschluss einer bestimmten Schullaufbahn beendet werden könnten.

Abg. Potzahr äußert, er erhoffe sich vom Ausscheiden der Grünen aus der Regierungsverantwortung in Hamburg, dass es bei den Verhandlungen zum Gastschulabkommen in der nächsten Zeit zu einer konstruktiven Lösung kommen werde.

Abg. Strehlau stellt fest, dass Schleswig-Holstein gegenwärtig seinen Haushalt auf Kosten von Hamburg saniere, das in den vergangenen Jahren über die im Gastschulabkommen verankerten Kriterien hinaus schleswig-holsteinische Schülerinnen und Schüler aufgenommen habe. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragten, für das Gastschulabkommen jährlich 10,4 Millionen € zusätzlich zur Verfügung zu stellen und die Wohnsitzgemeinden an den Kosten des Besuchs einer öffentlichen allgemeinbildenden Schule in Hamburg zu beteiligen.

M Dr. Klug kündigt an, die Landesregierung verfolge eine entsprechende Ergänzung in § 113 des Schulgesetzes, die zu Einnahmen von gut 2 Millionen € führen könnte.

Abschließend bekräftigt der stellvertretende Vorsitzende das Interesse des Bildungsausschusses, im Sinne der Schülerinnen und Schüler, der Eltern und des Landes insgesamt möglichst zügig zu einer ausgewogenen Lösung zu kommen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Dänische Schulen: Dauerhafte Finanzierung sicherstellen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

hierzu: Umdrucke 17/1521, 17/1496 und 17/1592

M Dr. Klug führt aus, die Landesregierung bleibe bei der im Doppelhaushalt vorgesehenen Reduzierung der Zuschüsse für die dänischen Schulen auf 85 % der Schülerkostensätze vergleichbarer staatlicher Schulen. Zusammen mit der in den Bundeshaushalt eingestellten Fördersumme von 3,5 Millionen € bedeute das, dass rund 96 % der Kosten vergleichbarer staatlicher Schulen erstattet würden und damit auch in Zukunft eine sehr ordentliche Finanzausstattung der dänischen Schulen gewährleistet bleibe. Das Bildungsministerium werde auf der Grundlage vom Statistikamt Ende des Jahres 2011 ermittelter Zahlen im Jahr 2012 einen Gesetzentwurf zur Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft vorlegen, den vor allen Dingen der unverhältnismäßig hohe Anstieg der Pensionskosten, die in die Schülerkostensätze einfließen, erforderlich mache.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Schulbericht 2009 des Landesrechnungshofs
(Zusammenfassung Umdruck 17/1237)**

hier: Stellungnahme an den Finanzausschuss

hierzu: Umdruck 17/1534

MDgt Dr. Eggeling zeigt verschiedene Stellschrauben zur Optimierung der Wirtschaftlichkeit im Schulbereich auf (Umdruck 17/1237) und empfiehlt eine größere Harmonisierung im Bildungsföderalismus.

M Dr. Klug entgegnet unter Bezugnahme auf seine Stellungnahme, Umdruck 17/1534, eine Heraufsetzung der Mindestgrößen von Gemeinschaftsschulen wäre nicht zielführend und würde zu Unruhe führen. Der Prozess der behutsamen Anpassung des örtlichen und regionalen Schulangebots werde vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung weitergehen. Die Einrichtung von Oberstufenzentren lehne die Landesregierung aus bildungspolitischen Gründen ab, weil ein solcher bundesweiter Sonderweg die Schulart Gymnasium zerschlagen würde. Man brauche eine Neukonzeption der Lehrerbildung. Für die erste Phase der Lehrerbildung werde man in nächster Zeit ein Reformkonzept erarbeiten; in der zweiten Phase solle die Betreuung der Referendare ausgebaut werden. Eine generelle Vereinheitlichung der Besoldung aller Lehrämter halte er nicht für zielführend. Zur Lehrergesundheit habe man eine Arbeitsgruppe eingesetzt und die Ermäßigungsstunden für ältere Lehrkräfte erhöht. Die in den Haushalt einzustellenden Mittel für Schulsozialarbeit sollten die Situation an sozialen Brennpunkten entschärfen. Die Aufstockung der Mittel für Lehrerfortbildung sei ebenfalls zu begrüßen.

Auf Fragen von Abg. Erdmann und Franzen erläutert MDgt Dr. Eggeling, in den nächsten Jahren könnten 3.800 bis 4.200 Lehrerstellen eingespart werden. Das vorhandene Personal sollte ordentlich gepflegt und sachgerecht besoldet werden. Die Einrichtung von Oberstufenzentren sowie die Zusammenlegung beziehungsweise Schließung benachbarter Schulen könne in den Städten Sinn machen, in denen die Schülerzahlen ebenfalls zurückgingen.

Abg. Erdmann merkt an, Oberstufenzentren müssten gerade im ländlichen Raum eine Rolle spielen; in den Städten gebe es keinen signifikanten Rückgang der Schülerzahlen.

M Dr. Klug stellt klar, die Landesregierung verfolge auf mittlere Sicht die Zusammenführung der beiden Schularten Regionalschule und Gemeinschaftsschule. Im neuen Schulgesetz würden die Strukturvorgaben für Binnendifferenzierung und stärkere Umsetzung der äußeren Differenzierung aneinander angeglichen und etwas flexibilisiert.

MDgt Dr. Eggeling weist darauf hin, der Landesrechnungshof halte die Zahlen in der Antwort des Bildungsministeriums auf die Kleine Anfrage Drucksache 17/753 und in Umdruck 17/1337 vor dem Hintergrund der Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofs für nicht belastbar. Die besonderen Belange der dänischen Schulen und ihre Finanzierung - damit greift er eine Frage von Abg. Kumbartzky auf - könnten aufgrund von Artikel 5 der Landesverfassung in einem Minderheitengesetz geregelt werden.

Der Bildungsausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss, den Schulbericht 2009 des Landesrechnungshofs zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Medienkompetenz in der Informationsgesellschaft

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD
Drucksache 17/861

(überwiesen am 17. November 2010 an den **Bildungsausschuss**, den Innen-
und Rechtsausschuss und den Sozialausschuss)

Auf Vorschlag von Abg. Habersaat kommt der Ausschuss überein, Anfang 2011 eine mündliche Anhörung durchzuführen. Die Fraktionen werden gebeten, Anzuhörende gegenüber dem Ausschussgeschäftsführer bis Ende dieses Jahres zu benennen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Kooperationsverbot in der Bildungspolitik kippen, Schulen vereint stärken

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/500

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/555 (selbstständig)

(überwiesen am 21. Mai 2010 an den **Bildungsausschuss** und Wirtschaftsausschuss)

Antrag der Fraktionen von CDU, FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und SSW
Umdruck 17/1588

hierzu: Umdrucke: 17/858 (neu), 17/1358, 17/1461, 17/1602

M de Jager beklagt, dass die Mittel für den Hochschulbau merklich zurückgingen und Schleswig-Holstein von der Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung wenig profitiere. Die Zahl der Studienplätze und die Ausgaben für Forschung und Lehre lägen in Schleswig-Holstein weit unter dem Bundesdurchschnitt. Das von der Föderalismuskommission II beschlossene Kooperationsverbot in der Bildungspolitik führe zu einer Verschärfung der Situation im Hochschulbereich zulasten kleiner und finanzschwacher Länder. Daher setze sich die Landesregierung für eine Aufhebung des Kooperationsverbots ein und lege in Umdruck 17/1602 mehrere Handlungsoptionen dar. Die Studierenden in Schleswig-Holstein müssten die gleichen Bedingungen vorfinden wie im Rest der Republik.

M Dr. Klug betont, auch im Schulbereich wäre es hilfreich, die Kooperationsmöglichkeiten zwischen Bund und Ländern deutlich zu erweitern. Ohne das damalige IZBB hätte die Kita-Infrastruktur gar nicht ausgebaut werden können. Bedarf gebe es im Bereich der Schulsozialarbeit, die das Land aus eigener Kraft nicht finanzieren könne. Außerdem müssten die vom Bund aufgelegten Programme flexibler als in der Vergangenheit handhabbar sein, um den unterschiedlichen Bedürfnissen und der unterschiedlichen Finanzkraft der Bundesländer besser gerecht zu werden.

Auf eine Frage von Abg. Erdmann äußert M de Jager, weil die Mehrheit der Bundesländer zurzeit nicht an dem Kooperationsverbot rühren wolle, müsse man zunächst das Bewusstsein

dafür schärfen, dass die Föderalismusreform zu Verwerfungen geführt habe, die so nicht beabsichtigt gewesen seien und zulasten der Konsolidierungsländer gingen.

M Dr. Klug wünscht sich bei der Umsetzung und Komplementärfinanzierung von Bundesprogrammen, wie jetzt zum Beispiel bei der Kinodigitalisierung, eine größere Flexibilität. Es sei äußerst misslich und schwer vermittelbar, die Stiftung Preußischer Kulturbesitz jährlich mit erheblichen Haushaltsmitteln unterstützen und gleichzeitig die Kulturausgaben im eigenen Land weiter zurückfahren zu müssen.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag Drucksache 17/500 in der Fassung des Antrags Umdruck 17/1588 anzunehmen. Der SPD-Änderungsantrag Drucksache 17/555 wird vom Antragsteller zurückgezogen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Hochschulpolitisches Konzept der Landesregierung

Bericht der Landesregierung
Drucksache 17/882

(überwiesen am 19. November 2010 zur abschließenden Beratung)

Fragen von Abg. Habersaat beantwortet M de Jager dahin, das Ziel, den Anteil an Wissenschaftlerinnen beziehungsweise Professorinnen sowie Studierenden ohne Abitur zu erhöhen, sei schwierig zu erreichen und von der Landesregierung kaum beeinfluss- oder steuerbar. Die Exzellenzinitiative könne einen Beitrag zur Internationalisierung leisten. Die Akademisierung der Lehrerausbildung sei richtig, auch wenn sie zu Konkurrenzproblemen führe. Die Fachhochschulen zu gleichwertigen Forschungseinrichtungen wie die Universitäten machen zu wollen, sei angesichts der Finanzknappheit nicht möglich und gehe an den Bedürfnissen der Studierenden und des Arbeitsmarkts vorbei. Auf eine Frage von Abg. Thoroer erwidert er, die Entscheidung zur Zukunft der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Flensburg sei noch nicht gefallen.

Abg. Habersaat verdeutlicht seine Intention, für Desiderate (Frauenförderung, Studium ohne Abitur) Lösungen oder zumindest Anreize zu suchen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht Drucksache 17/882 abschließend zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Medizinstudienplätze an den Universitäten Kiel und Lübeck

hier: Stellungnahme an den Finanzausschuss
(Drucksache 17/377 und Landtagsbeschluss vom 19. März 2010)

hierzu: Umdruck 17/1238

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Umdruck 17/1242 (neu)

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
Umdruck 17/1581

Abg. Günther bringt den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, Umdruck 17/1581, ein.

Abg. Erdmann wirbt noch einmal für die Annahme des Antrags von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 17/1242 (neu), und stellt fest, dass die Koalition einen Abbau von Ausbildungskapazitäten fordere.

M de Jager teilt mit, einen Hochschullastenausgleich und einen Hochschulpakt für Medizin werde es in absehbarer Zeit nicht geben. Eine Arbeitsgruppe von Universitäten, UK S-H, Landesrechnungshof und Wissenschaftsministerium werde ein Berechnungsmodell für eine stellenbezogene Kapazitätsermittlung im klinischen Bereich erarbeiten.

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN wird der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 17/1242 (neu), abgelehnt. Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimme der LINKEN bei Enthaltung von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird der Antrag von CDU und FDP, Umdruck 17/1581, angenommen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Zukünftige Entwicklung der Zahl der Studienanfängerplätze in Schleswig-Holstein

Berichts Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Umdruck 17/1557

M de Jager erteilt den erbetenen Bericht (Umdruck 17/1661). Auf Fragen von Abg. Thoro und Erdmann erwidert der Minister, die Aufteilung der zusätzlichen Studienplätze auf die Hochschulen werde nach Unterzeichnung der Zielvereinbarungen mit den Hochschulen veröffentlicht. Man gehe davon aus, dass die Aussetzung der Wehrpflicht bundesweit zu 55.000 bis 60.000, in Schleswig-Holstein 1.000 bis 1.500 zusätzlichen Studierenden führen werde. Die Wissenschaftsminister seien sich einig, dass der Bund für diese von ihm verursachte Veränderung zahlen müsse.

Herr Sprüssel teilt mit, die Gemeinsame Wissenschaftsministerkonferenz gehe von durchschnittlichen Kosten von 26.000 € pro Studierendem aus. Demnach koste das gesamte Studium von bis zu 1.500 zusätzlich Studierenden maximal 39 Millionen €.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Abg. Erdmann kritisiert die Absicht des Bildungsministers, im Bildungsministerium einen weiteren Abteilungsleiter einzustellen. Diese Entscheidung sei weder mit der Sparpolitik noch den Grundsätzen der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Landesregierung vereinbar, nach der eine Abteilung mindestens fünf Referate umfassen solle.

M Dr. Klug erwidert, die Überlegungen seien im Detail noch nicht abgeschlossen. Er gehe davon aus, dass die Ausschreibung Mitte Dezember und noch keine Besetzung zum 1. Januar 2011 erfolgen werde. Die Stelle werde nach dem Grundsatz der Bestenauslese besetzt. Bei der Zuordnung der Referate zu der neuen Abteilung werde unter Umständen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, angesichts des Aufgabenumfangs von der Mindestgröße abweichen zu können.

Der stellvertretende Vorsitzende, Abg. Müller, schließt die Sitzung um 17:45 Uhr.

gez. Hans Müller

stellv. Vorsitzender

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer